

Hoher Stellenwert für Leguminosen in der GAP

Ende März wurde die Verpflichtung zur Bereitstellung von 4 % "nichtproduktiven Flächen" im Rahmen von GLÖZ 8 geändert. Die Änderung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 und vorläufig bis zum Ende des Jahres. Sie birgt neue Chancen für den Anbau von Leguminosen.

Um Fördergelder der EU im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erhalten, müssen landwirtschaftliche Betriebe bestimmte Umwelt- und Klimastandards einhalten. Diese Standards, bekannt als GLÖZ-Standards ("guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand"), umfassen ein Paket von neun Kriterien. Neben Brachflächen und Landschaftselementen können nun auch der Anbau von Leguminosen (in Reinsaat und im Gemenge) oder Zwischenfrüchte genutzt werden, um die 4 %-Regelung zu erfüllen. Leguminosen müssen als Hauptkultur angebaut werden und dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.



Dies verdeutlicht die zunehmende Bedeutung von Leguminosen in der aktuellen Agrarpolitik. Neben der Erfüllung von GLÖZ 8 durch Leguminosen gibt es in der GAP weitere Förderungen, die dem Leguminosenanbau zugutekommen, wie die Ökoregelung 2 (ÖR 2), die eine vielfältige Fruchtfolge mit 10 % Leguminosenanteil in der Fruchtfolge mit 60 €/ha fördert. Die ÖR 2 kann zudem mit der ÖR 6 (Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel) kombiniert werden. ÖR 2 kann hingegen nicht mit GLÖZ 8 kombiniert werden. Neben 10 % Leguminosenanbau müssten Landwirt*innen dann weitere 4 % der Fläche nach GLÖZ 8 Vorgaben bereitstellen.

Vorfruchtwert nicht vergessen

Schwankende Erträge und Preise, sowie fehlende Vermarktungswege stehen einer Steigerung des Leguminosenanbaus derzeit noch im Wege. Dabei werden oft die Vorteile des Vorfruchtwerts vernachlässigt: Leguminosen hinterlassen Stickstoff und verbessern die Bodengare für die Nachfrucht. Versuchsergebnisse und Erfahrungsberichte bestätigen höhere Erträge nach dem Leguminosenanbau. Fruchtfolgen werden aufgelockert, und winterannuelle Beikräuter können zurückgedrängt werden. Daher sollte der Vorfruchtwert der Leguminose zusätzlich zu der Förderung bei der Berechnung des Deckungsbeitrags berücksichtigt werden. Dennoch müssen die Vermarktungsmöglichkeiten für Körnerleguminosen weiterentwickelt werden, um wirtschaftliche Anreize zu schaffen. Dies geschieht im Rahmen des LeguNets und der Eiweißpflanzenstrategie. Zum Glück ist die Ausweitung des Leguminosenanbaus in Deutschland weiterhin gesellschaftlich und politisch gewollt. Mit GLÖZ 8 gibt es nun weitere Fördermöglichkeiten, die hoffentlich auch über das Jahr 2024 hinaus bestehen bleiben.

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Projekträger



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

im Rahmen der BMEL Eiweißpflanzenstrategie

legunet.de



Informationen darüber, wie Leguminosenanbau gelingt – von der Aussaat über mechanischen und chemischen Pflanzenschutz bis zur Vermarktung von Körnerleguminosen finden Interessierte auf der Website vom LeguNet www.leguNet.de.

Autorinnen: Annemarie Ohlwaerter, a.ohlwaerter@naturland-beratung.de und Magdalena Rangs, magdalena.rangs@bioland.de

Foto: Marzena Seidel, FiBL

Datum: 10. April 2024